

Christiane Liebald/Andreas Seiverth: **Stellungnahme der DEAE zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung**

Das Kooperationsprojekt der DEAE und des BAK Arbeit und Leben „Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen“ hat mittlerweile vielfältige Impulse zu Fragen von Qualitätsentwicklung für verbundorientierte Bildungseinrichtungen setzen können. Zentrale Fragen wie nach angemessenen Qualitätsmodellen, Formen kollegialer Unterstützung und bildungspolitischen Steuerungsmöglichkeiten wurden innerhalb der DEAE ausführlicher erörtert – z.B. im Rahmen von Studientagen oder Verbandskonsultationen. Was zu Projektbeginn noch nicht absehbar, sich aber im Projektverlauf als zunehmend dringlich herausstellte, ist die inhaltliche und bildungspolitische Positionierung zur Zertifizierungsfrage. Der Druck zur Zertifizierung für Träger der allgemeinen Erwachsenen-/Weiterbildung wächst und damit der Bedarf, die Interessen dezentraler, wertebundener und verbundorientierter Bildungseinrichtungen im bildungspolitischen Diskurs zu vertreten. Im verbleibenden Projektzeitraum bis Oktober 2004 werden daher – neben der Erarbeitung eines angemessenen Rahmenmodells zur Qualitätsentwicklung – konkrete Vorschläge für verbundorientierte Zertifizierungsverfahren entwickelt. Parallel dazu sind die Dachverbände gefordert, die inner- und überverbandliche Diskussion zu Qualitätsentwicklung und zur Zertifizierung zu intensivieren. Ein erster wesentlicher Schritt innerhalb der DEAE ist mit der nachfolgend abgedruckten Stellungnahme vollzogen, die sich auf einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung am 10. März 2004 in Speyer bezieht.

Im Auftrag des Vorstandes

Christiane Liebald

Andreas Seiverth

Stellungnahme der Mitgliederversammlung der DEAE

Verbandsaufgaben und Handlungsperspektiven für Qualitätsentwicklung und Zertifizierungsverfahren in der Evangelischen Erwachsenenbildung

Mit ihrer Stellungnahme vom 12. März 2003 hat die Mitgliederversammlung der DEAE eine erste grundsätzliche Position zur Qualitätsentwicklung und zur Zertifizierung in der bildungspolitischen Diskussion formuliert. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen

in der öffentlichen Diskussion und der Erfahrungen in ihrem gemeinsam mit dem Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben durchgeführten Projekt: *Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen* werden mit dieser Stellungnahme die Verbandsaufgaben und Handlungsperspektiven der DEAE fortgeschrieben und konkretisiert.

1. „Qualität“ ist zu einem *normativen Leitbegriff* der öffentlichen pädagogischen und bildungspolitischen Diskussion geworden. In ihm wiederholen und bündeln sich in der Sprache des Managements die „alten Fragen“ nach dem „guten, richtigen und verantwortlichen Tun“. In dieser Perspektive sind Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung notwendigerweise „ethische Diskurse“, die auf eine gute oder verbesserungsfähige Praxis zielen. In ihrer Verknüpfung mit externen, von bestehenden oder neu entstehenden Zertifizierungsinstitutionen durchgeführten Begutachtungen, die zur Bedingung von staatlicher Anerkennung und Förderung gemacht werden können, sind sie potentiell zugleich auch politische Instrumente der Steuerung und Einflussnahme. Im Qualitätsdiskurs verschränken sich daher genuin professionelle und institutionelle Aufgaben der Einrichtungen und ihrer Trägerorganisationen mit politischen Gestaltungs-, Interessen – und Machtfragen.
2. Die DEAE hat sich daher in dem von ihr initiierten und mit dem Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben durchgeführten Projekt QVB für die grundsätzliche Unterscheidung und Trennung von Qualitätsentwicklung und Zertifizierung entschieden. Auf dieser Grundlage wird es möglich, „Qualitätsentwicklung“ innerhalb der Trägerorganisationen und ihrer Einrichtungen als ein brauchbares Instrumentarium und als eine Möglichkeit zu nutzen, um die institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen und das professionelle Aufgabenverständnis unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen aufeinander zu beziehen und miteinander zu vermitteln. Unter dieser Voraussetzung liegt Qualitätsentwicklung im eigenen Interesse der Einrichtungen und ist eine gemeinsame Aufgabe der Mitglieder der DEAE.
3. Als Resümee vielfältiger Diskussionen und praktischer Erfahrungen im Verband und in den Mitglieds-

einrichtungen können wir davon ausgehen, dass diese Einschätzung Konsens ist und die Grundlage bildet für innerverbandliche Verständigungen und Vereinbarungen einerseits und für die bildungspolitische Positionierung der DEAE andererseits. Im Blick auf die Entwicklung eines für den Kontext der EEB angemessenen Qualitätsmodell bedeutet dies: Das Qualitätsmodell muss

- a) einen Verständigungsrahmen für gemeinsam geteilte Grundsätze und Kernelemente eines Qualitätsmanagements innerhalb der EEB bereitstellen. Dafür muss ein hinreichend breites und zugleich spezifisches Qualitätsleitbild in einem verbandsinternen Beratungsprozess formuliert werden. Die Ergebnisse des Projektes und die in den Mitgliedseinrichtungen der DEAE vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung bieten dafür eine vorzügliche Grundlage.
- b) die Möglichkeit bieten, von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehend eingesetzt zu werden, einrichtungsspezifische Schwerpunkte individuell auszuwählen, in angemessenen Zeithorizonten selbstdefinierte Ziele zu erreichen und den je eigenen Weg einer lernenden Organisation zu finden.
- c) einen Weg aufzuzeigen, wie die Verfahrensweisen des gendermainstreamings in einem Qualitätsmanagementsystem verankert werden können.
- d) Klärungen herbeiführen, wie ehrenamtliche Arbeitsstrukturen innerhalb der Erwachsenenbildung qualitätspolitisch adäquat zu erfassen sind.
- e) auf der Basis einer systematischen Form genügend Gestaltungsfreiräume bieten und erweiterungs- und anschlussfähig sein, um unterschiedlichen Evaluierungsansprüchen (sowohl selbstgesetzten als auch von anderen, z. B. Trägerinstitutionen oder nicht-staatlichen Förderern, gestellten) und externen Zertifizierungsanforderungen genügen zu können.
- f) in einer Form dokumentiert sein, die zwei Grundvoraussetzungen gerecht wird: Für Außenstehende muss es nachvollziehbar und im Fachdiskurs argumentativ vertretbar sein; seine theoretisch-systematischen Grundlagen und seine empirischen Erprobungs- und Anwendungsbedingungen müs-

sen so dargestellt sein, dass es in Beratungs- und Qualifizierungsprozessen zugrunde gelegt werden kann.

Wir gehen davon aus, dass dieses Qualitätsmodell bis Anfang September dieses Jahres vorliegen wird.

4. Angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Bundesländern und der nur schwer einschätzbaren politischen Entscheidungen lässt sich nicht vorhersehen, welches der derzeit vorhandenen Qualitätsmodelle (DIN EN ISO 9000:2000, EFQM, Lernerorientierte Qualitätstestierung) für die Erwachsenen- und Weiterbildung öffentliche Anerkennung, möglicherweise vorrangige Geltung und dadurch politisch gestützte Durchsetzungskraft erlangen wird. Auszuschließen dürfte sein, dass es länderübergreifende einheitliche Vorgaben für die Anwendung eines bestimmten Modells geben wird.
5. Das heißt umgekehrt, dass es in den Bundesländern vermutlich jeweils eigenständige und mit den Trägern ausgehandelte Regelungen geben wird. Dabei liegt es im Interesse der Träger, dem von ihnen präferierten oder entwickelten Qualitätsmodell einerseits bei den politischen Entscheidungsinstanzen, andererseits in der wissenschaftlichen und beruflichen Öffentlichkeit genügend Anerkennung zu verschaffen.
6. Für den Qualitätsdiskurs der EEB steht der Bezug zur Trägerorganisation gleichwertig neben dem Bezug zu staatlichen Anerkennungs- und Förderinstanzen. Gerade auch im Hinblick auf die normativen Implikationen eines jeden Qualitätsmanagements steht die Verankerung im innerkirchlichen System auf dem Spiel, wenn durch die Bindung der öffentlichen Anerkennung an ein privatwirtschaftlich organisiertes Zertifizierungsverfahren die institutionelle Verantwortung privatisiert wird und die Einrichtungen in einen Zielkonflikt zwischen ihrem Auftrag von Seiten des Trägers und der privatisierten Normensetzung im Anerkennungsverfahren geraten.

Die DEAE sollte daher ihre bestehenden Arbeitskontakte zur EKD und der Erwachsenenbildungreferentenkonferenz sowie die mit der Entwicklung des „Evangelischen Zentrums für Bildung“ eröffneten neuen Kooperationsstrukturen für die

kritisch-pragmatische Aneignung der Qualitätsdiskussion und ihrer organisatorischen Konsequenzen verstärken und nutzen. Diesem Prozess sollten auf landeskirchlicher Ebene Konsultationen der Leitungsgremien der EEB mit kirchenleitenden Gremien entsprechen.

7. Zur Ungleichzeitigkeit und zur Heterogenität der Ausgangsbedingungen für eine innerverbandliche Verständigung im Qualitätsdiskurs gehört vor allem die Tatsache, dass die realen Forderungen zur Zertifizierung von Qualitätsentwicklungen sehr ungleich verteilt sind. In zwei Landesorganisationen/Bundesländern existieren anerkannte Qualitätsmodelle und darauf bezogene Zertifizierungsverfahren (Bremen, Niedersachsen); in drei weiteren liegen abgeschlossene oder sehr weit entwickelte vor (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen). In einigen anderen Bundesländern sind konkrete politische Vorgaben zur Zertifizierung absehbar bzw. werden von den Trägerorganisationen antizipiert.
8. Für die weitere Entwicklung der Qualitätsdiskussion gehen davon aus, dass es
 - a) in absehbarer Zeit kein bundesweit einheitliches und verbindliches Qualitätsmodell und darauf bezogene Zertifizierungsverfahren (aus ordnungspolitischen und anderen Gründen) geben wird;
 - b) gleichzeitig wird sich aber das öffentliche Interesse an Transparenz, Vergleichbarkeit und Wissen über die Wirksamkeit von Bildungsorganisationen und -prozessen weiter verstärken;
 - c) die dafür gesellschaftlich anerkannten und bereits praktizierten Instrumente sind „Qualitätsmanagement und Zertifizierung“.

Vor diesem Hintergrund besteht für die Einrichtungen der EEB und ihre Verbände die praktische Notwendigkeit, über die individuelle Einrichtungsebene und ihre Interessen hinaus,

- ihrerseits geeignete Qualitätsmodelle und Zertifizierungsverfahren zu bewerten und zu unterstützen und
- in einem innerkirchlichen und/oder darüber hinausgehenden Verbund geeignete Modelle und organisatorische Strukturen zu entwickeln,
- **zumindest aber die dafür erforderlichen Voraussetzungen zielorientiert zu überprüfen.**

Auf diese Weise erhält sich die DEAE die Möglichkeit, die in ihr vorhandenen Potentiale und Kompetenzen auf unterschiedliche Weise, auf verschiedenen Ebenen und mit differenzierten Instrumenten zum wechselseitigen Nutzen der Mitglieder zur Geltung zu bringen.

9. Entsprechend ihrer Grundsatzentscheidung, QE und Zertifizierung zu unterscheiden und zu trennen, stellt die Frage nach der gesellschaftlichen Etablierung von Zertifizierungsinstanzen für den Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich eine grundsätzlich neue, gegenüber der Entwicklung von geeigneten Qualitätsmanagementverfahren anders gelagerte Herausforderung dar. Denn mit dem Übergang zu Zertifizierungsverfahren als neuen, bzw. zusätzlichen öffentlichen Anerkennungsverfahren, die durch privatrechtlich organisierte Institutionen geleistet werden, wird ein bisher nicht bekanntes und übliches Strukturelement in das „System Erwachsenen- und Weiterbildung“ eingeführt. Damit sind Ordnungs- und Machtfragen ebenso verbunden wie organisationspraktische, „feldbezogene“ und professionspolitische Aspekte berührt, die bisher auf politischer und fachlicher Ebene nicht hinreichend diskutiert und geklärt sind. Auch hier gilt es freilich, die länderspezifische Vielfalt hinsichtlich der unterschiedlichen Entwicklungsverhältnisse zu berücksichtigen. Es ist auch in dieser Frage davon auszugehen, dass es neue länderbezogene Regelungen geben wird bzw. bestehende mit neuen „angereichert“ werden, so dass zukünftig von einem neuen Mischungsverhältnis von staatlichen und privatrechtlich erbrachten Anerkennungsverfahren auszugehen sein wird.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des unter Punkt 6 hervorgehobnen konstitutiven Trägerbezugs der EEB hält die DEAE drei Grundsätze für die Etablierung von Zertifizierungsverfahren fest:

- a) Für die DEAE ist es eine Mindestforderung an die institutionelle Verfasstheit einer Zertifizierungsinstanz, dass diese eine plurale, die wichtigsten gesellschaftlichen Akteursgruppen repräsentierende Zusammensetzung der Aufsichtsgremien aufweisen. In dieser Hinsicht hält die DEAE das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Modell für exemplarisch.
- b) Für ihre institutionelle Ausgestaltung muss das Mandat und damit die gesellschaftliche bzw. po-

litische Legitimität der Zertifizierungsinstanz eindeutig bestimmt sein. Für freie Träger, zumal für eine öffentlich – rechtliche Körperschaft wie die Evangelische Kirche, ist es nicht akzeptabel, dass ausschließlich privatrechtlich verfasste Instanzen durch Prüfungs- und Zertifizierungsbefugnisse faktisch Eingriffsrechte in die interne Organisationsfreiheit von freien, kirchlichen Trägerorganisationen erhalten.

c) Wenn Zertifizierungsverfahren in den Bundesländern verbindlich gemacht werden, dann müssen

- die Mitwirkung von Trägerorganisationen (Landesorganisationen) gesichert sein;
- die Prüfungsbereiche, Prüfungsverfahren und die Kompetenzen der PrüferInnen so differenziert definiert sein, dass sie auch den besonderen qualitätspolitischen Bedingungen von Handlungsbereichen gerecht werden können, die nicht der alleinigen Kontrolle und Bestimmungsmacht der Einrichtungen unterliegen (Personalfragen und Personalentwicklung, durch Ehrenamtlichkeit bestimmte Infrastrukturen sowie formale und informelle Kooperationsbeziehungen);
- Kosten- und Rechtsfragen im Verhältnis von Einrichtungen und Zertifizierungsinstanzen eindeutig geregelt und die Akkreditierung der Zertifizierungsinstanz durch eine öffentlich anerkannte Institution gegeben sein.

Um bereichs-/systemfremden Zertifizierungsanforderungen begegnen zu können, werden daher auch Möglichkeiten kirchlicher Zertifizierungsinstanzen geprüft. Dies gilt auch für Verfahren in Kooperation anerkannter Weiterbildungsträger.

10. Die in dieser Stellungnahme zusammengefassten Fragestellungen sowie die damit verbundenen weiteren praktischen und verbandsbezogenen Aufgaben sind Gegenstand einer DEAE – Konsultation am 14./15. Juni 2004. Mit ihr sollen dann auch die im QVB-Projekt entwickelten Handlungsebenen (insbesondere Workshops, ExpertInnenkonsultationen, Evaluation) mit anderen (DEAE/EEB – spezifischen) Organisationsebenen (kirchlichen Leitungsebenen und Verbandsebenen) zusammengeführt werden.

Weiterführend wird angeregt, dass sich die Mitgliedsorganisationen der DEAE, die bereits Qualitätsentwicklungen initiiert und durchgeführt und/oder Qualitätsmodelle implementiert haben in einer Projektgruppe für Beratung und Austausch zusammenschließen. Mit Abschluss der Workshopphase innerhalb des QVB-Projektes sollte diese Projektgruppe um die Mitglieder erweitert werden, die sich unmittelbar am Projekt beteiligt haben. Damit soll ein Arbeitszusammenhang innerhalb der DEAE geschaffen werden, der die gegenseitige Unterstützung, Beratung und den Austausch in Qualitätsentwicklungsfragen sicherstellt. Im Haushalt der DEAE sind dafür finanzielle Ressourcen vorzusehen.

